

Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab Schuljahr 2017/2018 und Ordnung der Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“ des Konservatoriums Schwerin.

Änderung zur Beschlussvorlage:

Im Ergebnis der Vorlagenberatung im Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses "Menschen mit Behinderung an Musikschulen / Inklusion" im Verband deutscher Musikschulen e.V., Herrn Robert Wagner, folgenden veränderten Formulierungsvorschlag für den § 10 vor:

Alt :

§ 10 Ermäßigung für Menschen mit Inklusionshintergrund

Die Ermäßigung für Menschen mit Inklusionshintergrund wird in der Richtlinie für die Förderung des Instrumental- und Gesangsunterrichts am Konservatorium Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“ geregelt (Anlage 2).

Neu :

§ 10 Ermäßigung für Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund

Die Ermäßigung für Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund wird in der Richtlinie für die Förderung des Instrumental- und Gesangsunterrichts am Konservatorium Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“ geregelt (Anlage 2).



Dr. Rico Badenschier